
Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ort, Datum

Kreis Pinneberg
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Antrag auf Ausstattungsinvestition
nach dem Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau von Betreuungsplätzen
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019-2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage einen Zuschuss zur Ausstattungsinvestition für die Schaffung von Kindertagespflegeplätzen.

Grundlage meines Antrages ist die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen der im Betreff genannten Programme

| | |
|--|--|
| Höhe der Ausstattungsinvestition (verauslagte Summe) | |
| Anschrift der Tagespflegestelle, falls von der Antragstellerin /dem Antragsteller abweichend | |
| Telefonnummer | |
| E-Mail | |
| Bankverbindung (IBAN) | |
| Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers | |

In der Anlage erhalten Sie eine Auflistung der Gegenstände, die ich erworben habe bzw. der durchgeführten baulichen Maßnahmen einschließlich der entsprechenden Belege.

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ort, Datum

Kreis Pinneberg
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Erklärung der Tagespflegeperson

Ich bestätige hiemit, dass die Ausstattungsinvestiton gem. Ziffer 1.2

der Richtlinie zum Landesinvestitionsprogramm 2019-2024 (Änderung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.06.2020 – VIII 342)

dazu verwendet wird, neu geschaffene Kindertagespflegeplätze auszustatten bzw. herzurichten.

Ich werde in den nächsten **fünf Jahren** seit Erteilung meiner Pflegeerlaubnis vom _____ Kindertagespflegeplätze anbieten.

Die Betreuung der Kinder findet **nicht** in den Haushalten der Sorgeberechtigten statt.

Veränderungen der Verhältnisse, die für die Betreuung der Kinder bedeutsam sind, wie zum Beispiel die **Aufgabe der Tagespflegestelle** oder ein **Umzug der Tagespflegestelle** innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Erteilung meiner Pflegeerlaubnis werde ich dem Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport, Abteilung Kindertagesbetreuung, Förderung von Kindertageseinrichtungen unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass im Falle einer vorzeitigen Aufgabe der Tagespflegestelle vor Ablauf von fünf Jahren die Zuwendung anteilig zurückgefordert werden kann.

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ausstattungsinvestition nach dem Landesinvestitionsprogramm 2019-2024

Liste der erworbenen Gegenstände

| Bezeichnung | Anschaffungspreis / Baukosten | Beleg Nr. |
|-------------|----------------------------------|-----------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Informationsschreiben
per E-Mail

Die Landrätin
Fachdienst Kindertagesbetreuung,
Schule, Kultur und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrich-
tungen

Ihr Ansprechpartner:
Herr Turhal
Tel.: 04121 / 4502-3542
Fax: 04121 / 4502-93542
r.turhal@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1.440

Merkblatt für Tagespflegestellen zur Ausstattungsinvestition nach dem Landesinvestitionsprogramm „Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ 2019–2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019-2024) sieht vor, dass Kindertagespflegestellen für die neugeschaffenen Kindertagespflegeplätze eine einmalige Ausstattungsinvestition bis zu einer Höhe von 1.500,00 € erhalten können. Als förderfähig gelten insbesondere die Anschaffung von kindgerechten Möbeln, Spielgeräte, Beleuchtung, kindgerechte Bodenbeläge und ähnliches. Die Bewilligung der Ausstattungsinvestition erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Mittel.

Sie können eine Ausstattungsinvestition erhalten, wenn:

- Ihre Kindertagespflegeerlaubnis nach dem 01.07.2018 erteilt wurde,
- Ihre Betreuungsplätze in den Bedarfsplan des Kreises Pinneberg aufgenommen worden sind (das ist immer dann der Fall, wenn Ihnen eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde),
- Sie Ihrem Antrag auf Ausstattungsinvestition eine Liste über die beschaffte Ausstattung, die dazugehörigen Belege (möglichst im Original) sowie die unterschriebene „Erklärung der Tagespflegeperson“ beigelegt haben.

Den **Antragsvordruck**, den **Vordruck für die Liste der erworbenen Gegenstände** sowie die **Erklärung der Tagespflegeperson** erhalten Sie von der für Sie zuständigen Familienbildungsstätte.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Turhal